

KURZPROTOKOLL

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag,
20. Februar 2017

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Bebauungsplanänderungsverfahren „zwischen Lindauer-, Goethe- und Amthausstraße, 1. Änderung“

In vergangenen Gemeinderatssitzungen wurde beschlossen den Bebauungsplan für einen Teilbereich zu ändern. Die Planung der Bebauungsplanänderung wurde konkretisiert und zum Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens gemacht. Es wurde beschlossen eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen. Bei der Änderung des Bebauungsplanes handelt es sich um eine Nachverdichtung im Innenbereich, so dass die Bebauungsplanänderung insgesamt einen Bebauungsplan der Innenentwicklung darstellt. Diese Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren. Dies bedeutet, dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird. Den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen des Planes und der Beschleunigung des Verfahrens hat der Gemeinderat einstimmig entsprochen. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird in der Fassung vom 20.02.2017 gebilligt und öffentlich ausgelegt.

2. Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung für den geplanten Nassabbau von Kies im Tettnanger Wald

hier: Stellungnahme der Gemeinde

Die Antragsgemeinschaft der Firmen Bodensee-Moränekies GmbH & Co. KG, Tettngang, Kieswerk Brielmaier GmbH & Co. KG, Tettngang, sowie Meichle & Mohr GmbH, Immenstaad haben einen Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung für den geplanten Nassabbau von Kies im Tettnanger Wald gestellt. Die Gemeinde Langenargen, sowie der Gemeinderat sehen die Genehmigung des beantragten Nassabbaus von Kies äußerst kritisch und lehnen ihn derzeit ab. Insbesondere deshalb, weil der Kiesabbau im Bereich des Grundwassers eingreift und hierdurch Gefahren für das Grundwasser entstehen können. Aufgrund der Komplexität des Verfahrens war der beim Landratsamt zuständige Sachbearbeiter, Herr Egon Wetzel in der Sitzung zugegen. Ein weiterer Aspekt den es zu bedenken gilt ist die Verkehrssituation. Hier ist zwar nicht mit einer weiteren Zunahme des Verkehrs für an- und abfahrende Lkws zu rechnen, dennoch ist über eine entlastende Zufahrt zum Abbaugbiet nachzudenken. Im Besonderen ist der mehrspurige Ausbau der B31 nicht zu beeinträchtigen. Für Radfahrer soll auf der „Montfortachse“ ein Schutzstreifen markiert werden. Auch der Gemeinderat konnte diesen Punkten zustimmen. Durch den Nasskiesabbau gehen Habitatsflächen für Vögel und andere Tiere verloren. Die erforderlichen Ausgleichs- und Offenlandflächen müssten im Wald direkt geschaffen werden. Diesen Punkt befürwortete der Gemeinderat mit wenigen Ausnahmen. Der dauerhafte Entzug der Waldflächen für die Nutzung durch die Öffentlichkeit und zu Erholungszwecken wurde mit großer Mehrheit nicht befürwortet. Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich zu, dass die Nutzung des neu entstehenden Gewässers in einem eng abgestimmten Rahmen für die Fischereiausübung durch den örtlichen Verein nutzbar sein sollte. Eine entsprechend formulierte Stellungnahme der erläuterten Aspekte wird an das Landratsamt Bodenseekreis abgegeben.

3. Umbau Schule Oberdorf

Die bisherige Planung auf Basis des Entwurfs vom 17.01.2017 der Plösser-Architekten GmbH wurde mit dem Gemeindeverwaltungsverband besprochen, erforderliche Anpassungen seitens des Nutzers sind in die vorliegende Planung eingeflossen. Durch geplante Übertragungen von weiteren Aufgaben sollen zusätzliche Arbeitsplätze in Oberdorf entstehen. Die Struktur der Büros im Erdgeschoss wird folglich geändert. Der Gemeinderat fasste einen Baubeschluss zur Realisierung des „Umbau altes Schulhaus Oberdorf“, die Architekten und Fachplaner werden mit der Erstellung der Unterlagen für die Baugenehmigung und Bauausführung beauftragt. Folgende Fachingenieure werden zu den genannten Honoraren beauftragt: Fecher Werner Bürklin Ingenieurbüro für Bauwesen GmbH, 28.482,65 €; Lang + Lang Ingenieure GmbH & Co. KG, 33.853,14 €; Miller und Stucke GmbH & Co. KG, 18.512,59 €; Sven Volk B. Eng., 4.956,35 €. Die Verwaltung wird mit der Anpassung des Mietvertrages (alt 855 €/mtl. kalt, neu 2.500 €/mtl. kalt) mit dem GVW beauftragt. Das Projektvolumen beläuft sich, ohne Ausstattung des GVW, auf 1.255.807 € (brutto). Zuschussmittel sind in Höhe von 658.551 € bewilligt. Der Gemeinderat stimmte den genannten Punkten, mit einer Gegenstimme, zu.

4. Beschaffung eines Personentransporters für die Seniorenbegegnungsstätte

Die Gemeinde Langenargen hat im Jahr 1998 einen Personentransporter (Mercedes-Benz, Typ „Sprinter“) für die SBS beschafft, mit dem wesentlichen Ziel, interessierte Personen zu den verschiedenen Veranstaltungen der Einrichtung bringen zu können. Da dieses Fahrzeug mittlerweile stark veraltet ist und verstärkt hohe Reparaturkosten anfallen wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen einen neuen Personentransportwagen zu beschaffen. Von der SBS wurde ein Beschaffungsgremium gebildet. Diese Gruppe definiert die gewünschten Parameter und testete geeignete Fahrzeuge. Auf Grund der besonderen Variabilität wurde folgende Auswahl getroffen: Es handelt sich um den FIAT Professional Ducato Serie 6 – Panorama 33 L2H2 150 Multijet E6 SCR. Eckpunkte: 9 Sitzter, 150 PS, Länge: 5,42 m, Gewicht: 3.300 kg, ESC, Mehrzonenklimaanlage, Navigationsanlage. Der Beschaffungspreis beträgt laut Angebot 36.541,21 € brutto. Der Listenpreis liegt bei rund 56.000 € brutto.

5. Information über die Ausweitung der Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH (ReKo GmbH)

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2013 hat der Gemeinderat den Beitritt der Gemeinde Langenargen zur „Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH“ beschlossen. Die Verwaltung hat diesen Beschluss umgesetzt und ist als „Gründungsgesellschafter“ der GmbH beigetreten. Im Jahr 2016 hat die Gemeinde Langenargen 250.172 Ökopunkte bei ReKo GmbH erworben. Die ReKo GmbH arbeitet sehr erfolgreich. Nunmehr ist geplant, die Gesellschaft um weitere 35 Städte und Gemeinden zu erweitern. Diese Information wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

6. Änderung von § 8 der Kurtaxesatzung der Gemeinde Langenargen vom 24.10.2016

Durch die Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe der Gemeinde Langenargen vom 24.10.2016 wurde der Gemeinde Langenargen das obligatorische, elektronische Meldeverfahren eingeführt. Gegen diesen Teil der Satzung richtet sich der von einem Beherbergungsbetrieb beim VGH eingereichte Normenkontrollantrag vom 09.12.2016, mit dem die Feststellung der Unwirksamkeit dieser Regelung der Kurtaxesatzung begehrt wird. Um des gemeindlichen Friedens willen und zur Vermeidung eines womöglich langjährigen Rechtsstreits wurde beschlossen, vorläufig zur bisherigen Regelung der Kurtaxesatzung zurückzukehren und das obligatorische, elektronische Meldeverfahren durch die Wahlmöglichkeit zwischen dem herkömmlichen und dem elektronischen Meldeschein zu ersetzen.

7. Schloss Montfort Langenargen

Heizungs-, Lüftungs- und Steuerungsanlagen im Gebäude

hier: 3. Bauabschnitt, Sanierung Spiegelsaal EG

Die Maßnahmen der ersten beiden Bauabschnitte sind bereits abgeschlossen. Es wurde einstimmig beschlossen, dass der 3. Bauabschnitt der Heizungs- und Lüftungssanierung im Schloss 2017 durch die Ingenieure Fiechtner durchgeführt werden soll. Die Kostenobergrenze liegt bei 186.500 €. Mit dieser Entscheidung soll

auch die gewünschte Kühlung ausgeschrieben und realisiert werden. Laut aktualisierter Kostenaufstellung des Ingenieurbüros Fiechtner saldieren die 3 Bauabschnitte mit 500.000 €, wobei derzeit alle Vergabesummen eingehalten werden.

8. Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Die Geschäftsordnung in der Fassung vom 05.11.1956 wurde letztmals am 28.01.1991 geändert. Aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung vom 14.10.2015 hat der Gemeindetag Baden-Württemberg sein Muster der Geschäftsordnung inhaltlich und redaktionell in einigen Punkten geändert und ergänzt. Die Änderungen führten im Gemeinderat zu einigen Diskussionen weshalb über die Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates erst in der nächsten Sitzung abgestimmt wird. In der Zwischenzeit werden sich die Fraktionen austauschen und die Verwaltung wird die rechtlichen Aspekte prüfen.

9. Beschluss über die Durchführung einer Einwohnerversammlung nach § 20 a der Gemeindeordnung (GemO)

Nach § 20 a der GemO sollen wichtige Gemeindeangelegenheiten mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll in der Regel einmal im Jahr, bzw. nach Bedarf eine Einwohnerversammlung anberaumt werden. Es wurde einstimmig beschlossen die nächste Einwohnerversammlung am Montag, 03. Juli 2017, um 18:00 Uhr im Münzhof Langenargen durchzuführen. Zur Einwohnerversammlung ist unter Bekanntgabe von Zeit, Ort und Tagesordnung rechtzeitig ortsüblich einzuladen.

Protokollführer:

Klaus-Peter Bitzer
Leiter des Hauptamtes

Aushang angebracht: 06.03.2017
Aushang abgenommen: